

Zukunft der Evangelischen Kirchengemeinde Gütersloh

Modell 1: Wenn nicht wir, wer dann?

oder provokativ: „Weiter so! ...mit Reduktion

Bei noch gleichbleibenden Kirchensteuereinnahmen benötigen die übergeordneten kirchlichen Institutionen mehr Geld:

- im LKA für Digitalisierung, gegen sexualisierte Gewalt, zur Bewältigung der Steuerreformen, ...
- im EKKA für mehr Personal (insgesamt neue 14 Stellen 2022 zur Deckung der „Mindest-Personal-Ausstattung“),

sodass bei der EKG 2022 10 % weniger Kirchensteueraufkommen ankommt.
... 2023 prognostisch voraussichtlich 20 – 25 % weniger.

2022: ca. 120.000 Euro weniger

2023: ca. 240.000 Euro weniger

Daher sind **drastische Einsparungen** insgesamt erforderlich.

Trotzdem bleiben wir als EKG mit knapp 20.000 Gemeindemitgliedern eine der größten Gemeinden Westfalens und es sollte möglich sein, wesentliche kirchliche Arbeitsbereiche weiterhin **-wenn auch reduziert-** zu fördern.

Die **Diakonie** wird durch einen Vorwegabzug von Kirchensteuern durch den Kirchenkreis finanziert. Dieser Vorwegabzug „kostet“ die EKG im Jahr z. Zt. ca. (1/5 von 950.000 €) = ca. 190.000 Euro. für die diakonische Arbeit (incl. Beratungsstellen). Auf Kirchenkreisebene soll weiterhin versucht werden, diesen zukünftig auf jährlich ca. 100.000 Euro zu reduzieren. Weitere Reduktionen auf Kirchenkreisebene würden die Zuweisung an die Gemeinden erhöhen.

Die Einnahmen diverser Immobilien sollen hier unberücksichtigt bleiben, weil von den Einnahmen die Instandhaltung, Tilgung, Zinsen und Unterhaltung (incl. ½ Verwaltungsstelle und 1 Haustechnikerstelle) finanziert werden. Durch den Kapitaldienst ist weder in der Kirchstraße 10, noch in der Kirchstraße 16 a, oder in den Objekten Am Bachschemm und Königstraße z. Zt. mit Gewinnen zu rechnen.

So bleiben die Einnahmen aus den Kirchensteuerzuweisungen von ca. 1.000.000 Euro (100 %).

Davon entfallen ca. 30 % = 300.000 Euro auf eine funktionsfähige **Verwaltung** (4,5 Stellen x durchschnittlich 60.000 Euro Personalkosten).

Der Unterhalt der Kirchen und Gemeindehäuser soll auf Dauer ebenfalls 30 % = 300.000 Euro nicht überschreiten. Darin sind Bauunterhaltung, Betriebskosten, Küster*in, Hausmeisterdienste, Reinigung enthalten. Das Geld reicht voraussichtlich für insgesamt 3 (max. 4) Standorte.

Der **Kita**-Bereich soll zukünftig mit 10 % auskommen = 100.000 Euro.

Die **offene Altenarbeit** hat zukünftig 10 % zur Verfügung = 100.000 Euro (max. 1 hauptamtliche Stelle).

Der **CVJM** kann mit ebenfalls 10 % Bezuschussung rechnen = 100.000 Euro (keine Stellen).

Die **Kirchenmusik** mit haupt- und nebenamtlichen Kirchenmusiker*innen hat einen Etat von ebenfalls 100.000 Euro / 10 %. Davon entfallen ca. 80.000 Euro Personalkosten f. d. KMD und 9.000 Euro auf Bauunterhaltung Haus der Kirchenmusik.

Der Friedhof wirtschaftet als „Eigenbetrieb“ kostendeckend / 0 %.

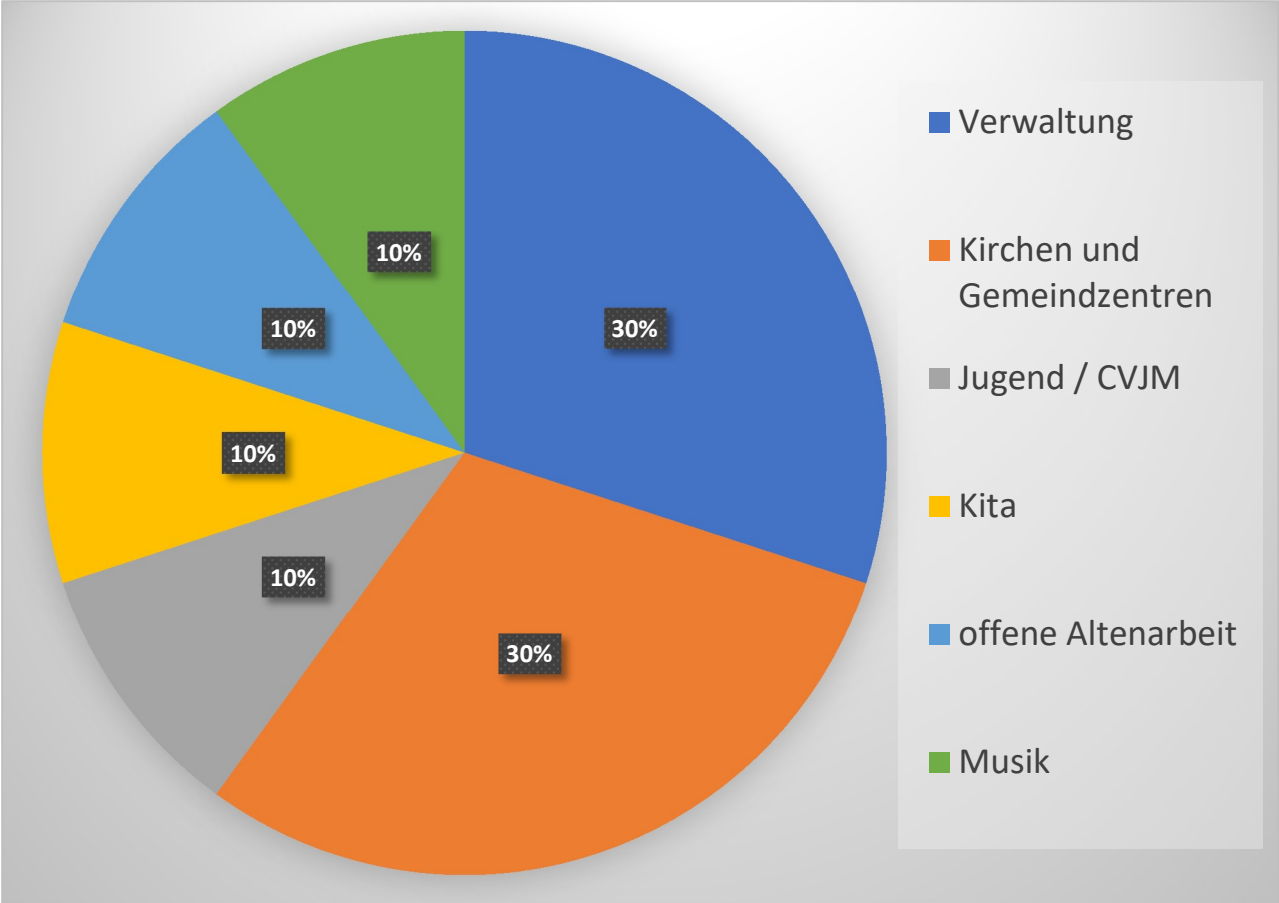
Sonstige Projekte werden ermöglicht, wenn auf Dauer „freie Spitzen“ (z.B. durch Gewinne bei Mietobjekten, Zuschüssen, Projektmittel oder Spenden) für deren Finanzierung zur Verfügung stehen. Darüber entscheidet das Presbyterium.

Das Presbyterium verständigt sich auf eine prozentuale Verteilung der Kirchensteuermittel auf die wesentlichen Arbeitsbereiche, die somit erhalten bleiben. Dadurch wird eine langfristige Planung und eine vorausschauende Steuerung ermöglicht. Die Budgetverantwortlichen der jeweiligen Bereiche unterbreiten dem Presbyterium realistische Vorschläge zur Reduktion, mit dem Ziel des Erreichens der Zielvorgaben.

Andere kirchliche Arbeitsbereiche bleiben wie bisher innerhalb der EKGZ außen vor:

- Erwachsenenbildung (wird durch Kirchenkreis und Landeskirche angeboten)
- Krankenhaus (andere Träger)
- Altersheim (andere Träger)
- Schule (andere Träger)
- Freizeitstätten (Haus Wolfgang e.V. und Landeskirche)

Das Presbyterium beschließt im Zusammenhang mit dem Zukunftsprozess, die bisherigen inhaltlichen Schwerpunkte weiter zu führen und folgende Budgetanteile aus Kirchensteuereinnahmen zur Verfügung zu stellen:



Basierend auf der Größe der EKG mit knapp 20.000 Gemeindemitgliedern, sollte es möglich sein, bewährte und nachgefragte Schwerpunktarbeit weiterzuführen.

Dafür bedarf es der Steuerung einer Reduktion und Konzentration. Hierzu bietet das Modell die Basis:

Das Presbyterium in seiner Gesamtheit legt inhaltliche Arbeitsschwerpunkte (WAS) fest und versieht diese mit einem Budget (WOMIT / prozentual zu den Kirchensteuereinnahmen).

1. Ausgehend von den Gemeindemitgliedern als Basis ist zunächst einmal die bedarfsgerechte „Grundversorgung“ (Gottesdienste, Taufen, Trauungen, Beerdigungen, Konfirmand*innen-Arbeit) sicher zu stellen. Für diese Grundversorgung müssen für die nächsten 20 Jahre drei Kirchen und dazugehörige funktionsfähige Gemeindehäuser ausreichen. So kann auch die Auslastung der Gemeindehäuser durch Gemeindegruppen wirtschaftlicher werden. Punktuell, z.B. zu Weihnachten können Räume hinzugebucht werden, um den „volkskirchlichen“ Bedürfnissen an einem Tag im Jahr (24.12.) nachkommen zu können.
Nach einem Übergang werden noch drei Standorte übrigbleiben: MLK und APK mit den Kirchen- und Diakonie-Campus an der Kirchstraße und die Matthäuskirche mit Gemeindehaus. Alle anderen Standorte werden aufgegeben und möglichst wirtschaftlich und sozial verträglich anderen Nutzungen zugeführt.
2. Ob wir wollen, oder nicht, ist auch für die Verwaltung der EKG (wie auf LKA- oder EKKA-Ebene) ein bedarfsgerechtes Budget einzuplanen. Auch hier sind Aufgaben und Ausstattung kritisch zu hinterfragen und zuzuordnen (insgesamt 174 Std. / knapp 4,5 Stellen für Büroleitung und Leitungsunterstützung, Finanzen, Gebäude, Amtshandlungen und Schreibaarbeiten sind auch dauerhaft nicht zu halten). Hinzu kommen Sachkosten (kalkulatorische Miete, Nebenkosten, EDV, Telekommunikation, Kopierer, ...). Eine Immobilien-Stelle (z.Zt. 1,0 Haustechniker / 0,5 Verwaltung) soll sich auf Dauer durch Vermietungen (Nebenkosten) selbständig finanzieren.

Diese Grundlagen (Gebäude und Personal) für die Funktionalität der örtlichen Gemeindegemeinschaft werden im GA verantwortet.

Die Budgets der inhaltlichen Arbeitsbereiche werden durch das Presbyterium festgelegt und in Fachausschüssen und Beiräten verantwortet:

3. Kirchenmusik
4. Kita (Leitungsausschuss)
5. CVJM
6. Offene Altenarbeit
7. Diakonie (außerhalb des Budgets, da durch Vorwegabzug auf Kirchenkreisebene durch EKG finanziert)

Fragestellungen:

A) Löst das Modell die Probleme?

Die finanziellen Ressourcen geben die materiellen Möglichkeiten und Grenzen vor. Nach einer Anpassungsphase (max. 3 Jahre) sind die Budgets einzuhalten bzw. anderweitige Finanzierungsquellen zu erschließen. So entsteht Verlässlichkeit für Standorte, Arbeitsgebiete und Beschäftigungsverhältnisse. Die verbleibenden Pfarrstellen werden (entsprechend der Erfordernisse einerseits und Neigungen und Interessen der Pfarrpersonen andererseits) Seelsorgebezirken, Standorten und Arbeitsfeldern zugeordnet und entsprechend dem Terminstundenmodell geplant. Dabei ist zunächst die Basis abzubilden (Gottesdienste, Kasualien, Konfi, Gremienarbeit), verbleibende Anteile werden den inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten zugeordnet. Bei sich abzeichnenden geringeren Ressourcen eignet sich dieses Steuerungsmodell der Reduktion. Dies kann prozentual erfolgen oder durch die inhaltliche Beschränkung. Erst später, wenn das Verhältnis Pfarrpersonen/Gemeindemitglieder nicht ausreicht, wird durch ITP´s ausgeglichen, so dass 1: ca. 3.000 erreicht werden kann. Entscheidungstragend bleibt das Presbyterium als Leitungsgremium.

B) Plausibilität

- Mehr als 30 % darf weder die „Verwaltung“ noch die „Gebäude“ in Anspruch nehmen. Weniger wäre sinnig, aber nicht realistisch.
- Die Jahrespersonalkosten für einen A Musiker (J.S. geschätzt: 90.000) bleiben bis zur Verrentung des Stelleninhabers erhalten, es sei denn, er würde einer Stellenreduzierung zustimmen oder eine unterstützende Finanzierungsquelle würde aufgetan. Die Nachfolge könnte in ca. 10 Jahren eine B-Musiker*innen-Stelle **oder eine halbe A-Musiker*innen-Stelle antreten**. Ggf. ist auch eine **Mit-Finanzierung durch den Knabenchor** möglich. Die weiteren Organist*innen-Stellen, Chor- und Posaunenchor-Leitungen können vor dem Hintergrund der Standortreduzierung reduziert werden. Die Fortführung eines Posaunenchores und eines Kirchenchores ist vor dem geschichtlichen und sozialen Hintergrund mehr als wünschenswert und in jedem Fall neben der professionellen Kirchenmusik zu erhalten und somit auch zu finanzieren. Kosten:
- Für die Kita-Finanzierung ist die Höhe des Trägeranteils (z.Zt. 185.000 Euro) und die beantragte Übernahme durch die Stadt entscheidend. Die 10 % aus den Kirchensteuereinnahmen würden z. Zt. allein das Defizit (es sind nicht alle Kosten durch die KiBiz-Betriebskosten gedeckt) ausgleichen können. Dies beträgt 2021/22 ca. 50.000 Euro, es betrug im Vorjahr noch ca. 145.000 Euro. **Ohne eine weitergehende Übernahme des Trägeranteils durch die Stadt** sind rechnerisch maximal

drei nicht defizitäre Einrichtungen zu halten. Planänderungen im TEK-Bereich bedürfen einer langfristigen (dreijährigen) Vorausplanung, weil über die Trägergemeinschaft der Kirchenkreis beteiligt ist. Den Mitarbeitenden gegenüber und gegenüber dem öffentlichen Träger ist hier Verantwortung zu tragen.

- Das gerade frisch renovierte CVJM-Haus in der Innenstadt bietet eine gute Basis für unsere Kinder- und Jugendarbeit. Die nahe- und zentral gelegene MLK und die APK können bei Gottesdiensten, Konzerten und anderen Veranstaltungen einbezogen werden. Die Finanzierungszusagen richtet das Presbyterium prozentual entsprechend des Kirchensteueraufkommens aus. Unabhängig, ob die EKG oder der CVJM Anstellungsträger wären (letzteres macht ebenfalls Sinn), wären z. Zt. ca. 1,5 Stellen gemeindlich finanziert. Darüber hinaus erforderliche Stellen müssten fremdfinanziert werden.
- Die Offene Altenarbeit teilt sich die Räume weiterhin mit anderen Gemeindegruppen. Neben der reduzierten Hauptamtlichkeit einer päd. Mitarbeitenden ist auch eine Verwaltungsassistenz erforderlich. Hier gibt das Budget des Kirchensteueraufkommens (z.B. 10 %) und die Einnahmen z.B. auch durch den Trödeladen die Möglichkeiten der personellen Ausstattung vor.
- Sollte die Diakonie mit geringeren Zuschüssen auskommen, würden diese Mittel den Gemeinden im Kirchenkreis zur Verfügung stehen. Hier sollte sich die EKG nicht vollständig aus diakonisch-sozialen Aufgaben zurückziehen und ggf. Mittel (eventuell nicht 10 %) einplanen.

C) Ressourcen

Dieses Steuerungsmodell ist im hohen Maße ressourcenorientiert und bringt diese mit inhaltlichen Arbeitsschwerpunkten in Beziehung.

Fragestellung an Büro/Geschäftsführung:

- Kosten pro Standort (individuell incl. Bauunterhaltungsrücklagen, Personal und Betriebskosten)
- Aktuell besetzte Stellen (Vertragsdaten / Std. / Jahrespersonalkosten / Regelaltersgrenze)
-

Ziel bei den vermieteten Immobilien ist, dass diese sich (während der Zins- und Tilgungsphase) zunächst selbst tragen, alle Kosten (auch Bauunterhaltung, Steuern, Nebenkosten, Stellenanteile im Büro, ...) decken und den ggf. entstehenden Überschuss in die Rücklagen führen. Diese sind dringend aufzufüllen.

Einnahmen durch Veräußerungen bzw. Erbpacht werden in die Klimaneutralität (Gebäudetechnik, regenerative Energien) investiert.

Darüber hinausgehende Projekte, Wünsche, Arbeitsfelder werden außerhalb des gemeindlichen Haushalts finanziert durch Stiftung(en), Kooperationen, Zuschüsse, Spenden,

Durch einzelne AG-Mitglieder bestehen Bedenken, ob die MLK in ca. 15 Jahren (ggf. ohne A-Musiker / 1/3 weniger Mitglieder) noch benötigt wird bzw. finanziert werden kann. Daher sind Investitionen sehr sorgfältig abzuwägen.